

**Anfrage des Herrn Scholtyssek, CDU-Fraktion, zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 13.03.2014**

Herr Scholtyssek fragte, ob der derzeit vermehrte Ampelausfall aus fehlender Unterhaltung resultiert. Er fragte, was die Verwaltung im Sinne der Unterhaltung tut und ob es stimmt, dass es keine Standardwartungsverträge gibt. Speziell möchte er wissen, ob die Verwaltung die Instandsetzungsmaßnahmen im notwendigen Maße vornimmt.

**Antwort der Verwaltung:**

Der vermehrte Ausfall von Lichtsignalanlagen gegenüber den Vorjahren ist statistisch nicht erkennbar. Die Wartung und Unterhaltung der Anlagen wird gesetzeskonform durchgeführt.

Bis zum 31.12.2013 galt ein öffentlich ausgeschriebener Vertrag zur Wartung und Instandsetzung der Lichtsignalanlagen in der Stadt Halle.

Aus Budgetgründen könnte ab 01.01.2014 nur noch ein Vertrag abgeschlossen werden, der alle vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfleistungen nach DIN 0832 und den Herstellervorgaben regelt. Störungen aller Art (wie zum Beispiel Elektronik-, Kabelfehler) werden durch diesen Vertrag nicht mehr abgedeckt. Sie werden jetzt durch Einzelaufträge auf der Basis von Angebotsabgabe und Einzelauftragserteilung bearbeitet. Hierdurch können längere Ausfallzeiten an den Lichtsignalanlagen entstehen.

Durch die öffentliche Diskussion angeregt, wurden die Prioritäten innerhalb der Straßenerhaltungmaßnahmen überdacht und zu Lasten der Instandhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen umgelagert.

Voraussichtlich ab dem 01.05.2014 können so die Instandsetzungsleistungen an Lichtsignalanlagen wieder mit einem Vertrag geregelt werden. Diese Leistungen befinden sich gegenwärtig im Ausschreibungsverfahren.

Materialintensive Schäden, die durch Unfälle und Vandalismus verursacht werden, sind nur schwer kalkulierbar und werden nicht durch Verträge abgedeckt. Diese werden wie bisher beauftragt.



Uwe Stäglich  
Beigeordneter